

## 2. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau

### §1 Änderung

Die Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau in der Fassung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau Nr. 23/2013 vom 12.06.2013 wird wie folgt geändert.

§4 erhält folgenden Wortlaut:

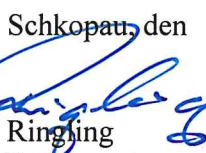
Es wird pro Antragsteller und Lieferung eine Kleintransporterladung mit ca. 950 kg geliefert. Dafür wird eine Gebühr von 55,00 € erhoben. Diese wird nach Anlieferung per Rechnung fällig.

### §2 Neufassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser 2. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau geltenden Wortlaut mit neuem Datum die Richtlinie bekannt zu machen.

### §3 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schkopau, den 28.12.2021  
  
Ringling  
Bürgermeister

